

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/029/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen 9. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 15.03.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde	Sitzungsdauer von 18:26 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Jonas, Hans Peter

Müller, Markus

Spitzley, Werner

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin

FDP

Simon, Jannick

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Straub, Timo

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

entschuldigt fehlt:

CDU

Gundert, Franz

Beschäftigtenvertreter(in)

Wagner, Markus

Vertretung für Stefan Pung

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.03.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 10/2022 vom 10.03.2022.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG)
Vorlage: 950/194/2022
2. Vergabe der Bauleistung zur Herstellung eines neuen RÜ in der Barbarastraße, Ettringen
Vorlage: 950/171/2022
3. Sachstand PV-Freiflächenanlage Kehrig
Vorlage: 950/193/2022
4. Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/190/2022
5. Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 950/185/2022
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG)**
Vorlage: 950/194/2022
-

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt auf Empfehlung des Werkausschusses Herrn Dominik Buhr als neuen Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 2 **Vergabe der Bauleistung zur Herstellung eines neuen RÜ in der Barbarastraße, Ettringen**
Vorlage: 950/171/2022
-

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Ausschreibung und Auftragsvergabe der Bauleistungen sowie der Beschaffung eines Grobstoffrechens zur Herstellung eines neuen Regenüberlaufs in der Barbarastraße, Ettringen mit entsprechender Anpassung des Versickerungsbeckens „Auf Breitenholz“.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Unter-/Überschreitung der geschätzten Kosten von 10% und ist in diesem Fall dem Gremium erneut zur Beratung vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Sachstand PV-Freiflächenanlage Kehrig Vorlage: 950/193/2022

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuell unveränderten Sachverhalt zur letzten Sitzung am 30.11.2021, mit der Prämisse, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise eine wirtschaftlich kalkulierbare Eigenstromproduktion mit maximalem Transfer der erzeugten Strommenge zu den eigenen Abwasseranlagen Priorität haben sollte.

Die weitere Entwicklung beim Ausbau und der Förderung regenerativer Energien bleibt -wie am 08.06.2021 und 30.11.2021- beraten weiter abzuwarten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Erweiterung des Standortes in Kehrig auf die Nutzung „Energiegewinnung“ soll durch den Verbandsgemeinderat in der Juli-Sitzung eingeleitet werden.

Je nach Ergebnis der Prüfung zur Notwendigkeit eines Bebauungsplanes soll dann auch der Antrag an die Ortsgemeinde Kehrig gestellt werden.

Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage **Nr. 950/852/2019** vom 17.09.2019, der Vorstellung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsstudie zur Feststellung der Realisierbarkeit einer PV-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Gelände der Kläranlage Kehrig per Videokonferenz am 15.06.2021 (**Vorlage-Nr. 950/909/2020**) durch an das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer, Andernach sowie der Beratung am 30.11.2021 (**Vorlage-Nr. 950/139/2021**) wurden eingehende Beratungen vorgenommen.

Im Ergebnis bleibt auch Stand heute festzustellen, dass

- eine Fläche von 5.528 qm genutzt werden könnte
- eine Anlage mit 222 kWp (57 Module) und einem
- Ertrag von 216.000 kWh/a möglich wäre
- die Wirtschaftlichkeit einer reinen Einspeisung unter den aktuellen gesetzl. Rahmenbedingungen zu verneinen ist
- nur eine Eigenstromproduktion im Wege **einer Weiterleitung an die eigenen Abwasseranlagen** prioritär sein sollte
- Netzdurchleitungsentgelte als wichtiges Kriterium die Wirtschaftlichkeit mit begründen

Insbesondere die seit 2021 schon erfolgten und aktuell durch den Konflikt Russland/Ukraine noch drastisch steigenden Strompreise bei gleichzeitigem Rückgang der Marktpreise für Module und damit der Senkung notwendigen Investitionskosten lässt nach wie vor nur den Schluss zu, über die regenerative Eigenstromproduktion zur Senkung der Bezugsmengen von öffentlichen Versorgern eine mittelfristige Amortisation zu erreichen.

Je größer diese Spanne zwischen Strompreis und Invest wird, desto wirtschaftlicher wird die Eigenstromproduktion.

Daher sollte auf der Grundlage der letzten beiden Beratungen die Entwicklung der aktuellen politischen Rahmenbedingungen abzuwarten, da die Erreichung der Klimaziele einen weiteren forcierten Ausbau der PV-Anlagen im Ergebnis haben wird.

Dies wurde von der neuen Regierung bereits signalisiert.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Standort sind im ersten Schritt durch die **Änderung der Flächennutzungsplan um die Erweiterung der Nutzung für den Standort auf „Energiegewinnung“ vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 09.12.2021** einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB Vorlage: 950/190/2022

Kenntnisnahme:

Die Verlängerung der Ausweisungsmöglichkeiten nach § 13 b BauGB bis 31.12.2022 hat bei weiteren Ortsgemeinden zu Beschlüssen zu neuen Baugebietsflächen geführt, die nachstehend mit aufgenommen sind.

Werkausschuss und Verbandsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Neukalkulation/Anpassung der einmaligen Entwässerungsbeiträge (Einbringung Diskussionspapier/Beratungsgrundlage im Werkausschuss am 15.03.2022 (**Vorlage-Nr. 950/185/2022**)):

1. von den aktuellen Verfahrensständen der fristgerecht bis 31.12.2019 (Ausschlussdatum) gefassten Aufstellungsbeschlüssen zur Ausweisung neuer Bauflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch – BauGB. -
2. Die Werkleitung wird auch in den neuen hinzugekommenen Gebieten im formalen Verfahrensbeteiligungen aus Sicht der Verbandsgemeinde als Trägerin der Abwasserbeseitigung ihre Rechte aus dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2017 wahren und im Einzelfall geltend machen, insbesondere mögliche Investitionskostenbeteiligungen.
Letzteres wird konkret im Werkausschuss entschieden.
4. Bei konkreten Erfolgsaussichten der einzelnen Gebiete werden die notwendigen Entwässerungsplanungen je nach Einzelfall durch den Eigenbetrieb selbst bzw. durch beauftragte Ing. Büros erstellt.
Allgemeine Mittel sind im Wirtschaftsplan I/2022 mit 50.000,00 € eingestellt bzw. sind in 2022 nach Bedarf weiter einzuplanen.

Sachverhalt:

Über die Möglichkeit, im beschleunigten Verfahren Wohnbauflächen nach § 13 b BauGB auszuweisen wurden die Gremien wie folgt informiert:

- Werkausschuss/VG-Rat 27.11.2017 / 14.12.2017 (**Vorlage Nr. 950/614/2017**)
- Werkausschuss 18.04.2018 (**Vorlage Nr. 950/655/2018**)
- VG-Rat 12.06.2018 (**Vorlage Nr. 950/679/2018**)
- Werkausschuss/VG-Rat 21.03.2019/ 11.04.2019 (**Vorlage Nr. 950/790/2019**)

- Werkausschuss/VG-Rat 12.09.2019 / 26.09.2019 (**Vorlage Nr.950/834/2019**)
- Werkausschuss / VG-Rat 03.12.2019/12.12.2019 (**Vorlage Nr. 950/888/2019**)
- Werkausschuss (Vorlage Nr. **950/908/2020**)
- Werkausschuss/VG-Rat 15/06./23.06.2021 (Vorlage-Nr. **950/0902021**)

Folgende Baugebietsausweisungen werden derzeit auf der Grundlage des § 13 b BauGB in förmlichen Verfahren mit nachstehendem Sachstand abgewickelt:

- **Ausweisungen bis 31.12.2019**

Ortsgemeinde Boos

BG „Auf Sinnen“

8 Baugrundstücke

Entwässerung im **Mischsystem** (Ausnahmegenehmigung liegt vor)

Verfahrensstand: **Bebauungsplan bestandskräftig**

Straßenplanung/Ausschreibung in Vorbereitung

abgelaufen am 09.06.2021

Ortsgemeinde Ditscheid

BG „Viertel Stück“

13 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem** mit Rückhaltebecken

Grundstücksverhandlungen erfolgreich

Verfahrensstand: **Bebauungsplan bestandskräftig**

Ausschreibung im März

Ausführung ab II/2022

- **Ortsgemeinde Ettringen**

BG „Unten auf Breitenholz“

22 Baugrundstücke

BG „In der Trift“

52 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem** mit Versickerungsbecken

Verfahrensstand: **beide Bebauungspläne bestandskräftig**

Beschlüsse Einleitung Baulandumlegung gefasst

Dauer: nicht vor 2023 realistisch

- **Ortsgemeinde Herresbach**

BG Erweiterung „Im Bungarten“, 1. Erweiterung 7 Baugrundstücke
Entwässerung im **Mischsystem**

Verfahrensstand: **Offenlage in Vorbereitung für Satzungsbeschluss**

BG Döttingen „In der Kürt“ 14 Baugrundstücke
Entwässerung im **Trennsystem**

Verfahrensstand: **Offenlage in Vorbereitung für Satzungsbeschluss**

- **Ortsgemeinde Kehrig**

BG „Vor dem Dorf“ 23 Baugrundstücke
Entwässerung im **Trennsystem** mit Versickerungsbecken

Verfahrensstand: Entscheidung Ortsgemeinderat für Fortführung Verfahren
steht noch aus – **Realisierung fraglich-**

BG „Erweiterung Ober dem Pörschpesch“ - 15 Baugrundstücke
Entwässerung im **Trennsystem**

Verfahrensstand: **Bebauungsplan bestandskräftig**
Ausschreibung März / Ausführung ab II/2022

- **Ortsgemeinde Kirchwald**

BG „1. Erweiterung Hinter dem Dorf“ 10 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem** in bestehendes Versickerungsbecken

Verfahrensstand: **Bebauungsplan bestandskräftig**
Ausschreibung März / Ausführung ab II/2022

- **Ortsgemeinde Kottenheim**

BG „In der Rutschbach“ 1. Erweiterung 27 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem** mit Rückhaltebecken

Verfahrensstand: **Bebauungsplan bestandskräftig**
Beschluss Einleitung Baulandumlegung gefasst
Dauer: nicht vor 2024 realistisch

- **Ortsgemeinde St. Johann**

BG „**Im Buchstück**“
Entwässerung im Trennsystem

42 Baugrundstücke

Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB
abgeschlossen am 25.05.2020
Offenlage in Vorbereitung

BG „**In den Sechs Morgen**“
Entwässerung im **Trennsystem**

15 Baugrundstücke

Verfahrensstand: Es liegt noch nur der Aufstellungsbeschluss vor
Realisierung fraglich

- **Ortsgemeinde Siebenbach**

BG „**Unter Neidecke**“

15 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem** mit Rückhaltebecken

Verfahrensstand: Verfahren Beteiligung Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange abgeschlossen
Befreiungsverfahren nach Bundesnaturschutzgesetz
eingeleitet

- **Neue Verfahren aufgrund Aufstellungsbeschluss bis 31.12.2022/**
- **Umsetzung ausgewiesene Flächen im Flächennutzungsplan (FN)**

Der Bundestag hat im Mai 2021 mit dem Baulandmobilisierungsgesetz eine Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) GB beschlossen und die Fristen für neue Verfahren nach § 13 b BauGB **bis 31.12.2022** verlängert, Satzungsbeschluss bis 31.12.2024.

Folgende Gebiete sind aufgerufen:

- **Ortsgemeinde Acht**

BG „**Erweiterung Im Welschenbacher Zehnten**“

Entwässerung im **Trennsystem**

Verfahrensstand: **Prüfung der Wirtschaftlichkeit
noch kein Aufstellungsbeschluss**

- **Ortsgemeinde Anschau**

BG „Unterste Wasem“ (FN-Verfahren) 3-4 Baugrundstücke

Entwässerung im **Mischsystem**

Verfahrensstand: **noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst**

- **Ortsgemeinde Arft**

BG Bereich „Im Meierbaum“ (FN-Verfahren)

Entwässerung im **Trennsystem** mit Rückhaltebecken

Verfahrensstand: **noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst**

- **Ortsgemeinde Baar**

BG „Auf der Heide 1. Erweiterung“ ,Wanderath 13 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem**

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss am 13.07.2021 gefasst**
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB läuft

BG „Auf der Stroth 2. Erweiterung“, Oberbaar 11 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem**

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss am 16.11.2021 gefasst**

- **Ortsgemeinde Hausten**

BG „Im Trümmel“ ? 17 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem mit Rückhaltebecken/Versickerung?**

Verfahrensstand: **Interessenbekundung für mehrere Standorte**
ohne konkrete Festlegung (Flächenwechsel)
noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst

- **Ortsgemeinde Kehrig**

BG „Am Klosterbach“
stücke

? Baugrund-

Entwässerung im **Trennsystem** mit Ableitung in Gewässer/Rückhaltebecken?

Verfahrensstand: **Machbarkeitsstudie / Auftrag städtebaulicher Entwurf**

- **Ortsgemeinde Langenfeld**

BG „In der vordersten Müllerslad“
stücke

22 / 31 Baugrund-

Entwässerung im **Trennsystem** mit **Versickerung/Rückhaltung/Gewässer?**

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss am 25.10.2021 gefasst**
Abgrenzungsprüfung geplantes Gewerbegebiet (L 10)

- **Ortsgemeinde Luxem**

BG „Auf dem Weiherbörnchen“

11 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem** mit **Versickerungsbecken**

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss am 16.11.2021 gefasst**
städtebaulicher Entwurf liegt vor

- **Ortsgemeinde Nachtsheim**

BG „Erweiterung Am Streite“
stücke

ca. 20 Baugrund-

Entwässerung im **Mischsystem** u. teilw. **Trennsystem**

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss wird im April gefasst**

- **Ortsgemeinde Virneburg**

BG „Auf dem hohen Rech“
stücke

ca. 20-25 Baugrund-

Entwässerung im **Trennsystem** mit **Versickerungsbecken**

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss wird am 14.03.2022 gefasst**

- **Ortsgemeinde Weiler**

BG „Auf dem Roth“
cke

ca. 12 Baugrundstücke

Entwässerung im **Trennsystem mit Versickerungsbecken**

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss wird vorauss. im April gefasst**

Für die Abwasserbeseitigung werden also zu den bisherigen kostenintensiven Gebieten weitere Investitionskosten erwartet, die auch bei der Neukalkulation/Anpassung der Einmalbeiträge und Investitionskostenbeteiligungen (siehe heutige Beratung / Diskussionspapier) zu berücksichtigen sind.

Die Kostenermittlungen der neuen Wohngebiete werden für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet, sobald konkrete städtebauliche Entwürfe mit Straßenführung und Baugrundstücken vorliegen.

Die Auflistung ist nicht erschöpfend, da verschiedene Ortsgemeinden noch in Überlegungen stehen, ebenfalls diese gebotenen Möglichkeiten bis 31.12.2022 zu nutzen.

Zusammenfassung

Werkausschuss und Verbandsgemeinderat werden um Kenntnisnahme der ab 2022 ff. zu erwartenden Neuausweisung von Baugebietsflächen

- nach § 13 b BauGB als auch
- teilweise aus Regelverfahren, die die Umsetzung ausgewiesener Flächen nach dem Flächennutzungsplan umfassen,

gebeten.

Was letztlich in welcher Größe und wann realisiert wird, bleibt den Entscheidungen der Ortsgemeinden vorbehalten.

Die vom Verbandsgemeinderat empfohlene Verschaffung von Eigentum zu 100 % in der Hand der Ortsgemeinden wird derzeit auch bei den neuen Gebieten erkennbar nicht überall realisiert werden können.

Es wird in den kommenden Sitzungen weiter unterrichtet, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Erste Investitionen werden frühestens ab Mitte 2022 zu erwarten sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**5 Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 950/185/2022**

Beschluss:

Werkausschuss und Verbandsgemeinderat nehmen das Diskussionspapier/ die Beratungsgrundlage über die Neukalkulation/ Anpassung der einmaligen Entwässerungsbeiträge, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen aus der Ausweisung von zahlreichen Wohnbaugebieten nach § 13 b Baugesetzbuch, zur Kenntnis und verweisen die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Ziel ist es in der zweiten Sitzungsperiode im Verbandsgemeinderat am 21. Juli 2022 eine endgültige Entscheidung zur Höhe der neuen Beitragssätze zu treffen, damit dann über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung die Neufestsetzung der Einmalbeiträge (***rückwirkend zum 01.01.2022***) erfolgt und anschließend für die anstehenden Neubaugebiete die Vorausleistungserhebungen erfolgen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Werner Spitzley verlässt um 19:11 Uhr, vor der Beschlussfassung, die Sitzung.

6 Mitteilungen

1. Die Erweiterung des Baugebiets "Herresbach, Im Bungarten" benötigt eventuell eine neue Genehmigung bzgl. Entwässerung, da von der SGD Nord ein Trennsystem gefordert wird. Diese Angelegenheit wird vom Abwasserwerk erneut geprüft.
2. Am 25.03.2022 werden die Entgeltbescheide Abwasserbeseitigung – Abrechnung 2021/ Vorauszahlung 2022/ 2023 rausgeschickt.

Vorsitzender

Schriftführer